






Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Donnerstag, 12. Mai 2016

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Freitag: In der Früh stark bewölkt Aufstehemperaturen bei 13 Grad. Vormittags wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern bei Temperaturen um 16 Grad. Etwa ab den Mittagstunden, am Nachmittag und auch am Abend dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen bei Höchstwerten um 17 Grad. Während der Nacht meist dicht bewölkt mit Regen. Später, in den Frühstunden sternklar. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 9 Grad ab.
Die weiteren Aussichten: Samstag gering bewölkt. Höchstwerte 13 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 4 Grad. Sonntag oft dicht bewölkt mit Regen maximal 8 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	17 / 12	13 / 9	8 / 4	11 / 5	12 / 2
Niederschlag [mm]	8	1	4	1	0
Regenrisiko [%]	80	20	70	40	20
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	102	102	93	93	93
Bodentemp. 40cm Tiefe [°C]	9	10	9	8	8
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 2,8 m/s	extrem 6,2 m/s	hoch 5,9 m/s	mittel 4,7 m/s	mittel 4,4 m/s

Allgemeine Situation

Über die Pfingstfeiertage gehen die Temperaturen kräftig in den Keller. Bis Mitte der kommenden Woche bleiben die Tage frisch und die Nächte kalt. In der Nacht zu Sonntag und Montag kann bei langem Aufklaren Bodenfrost in ungünstigen Lagen auftreten.

Die Rebtriebe sind kräftig gewachsen. Meist liegen wir zwischen dem drei bis fünf Blattstadium. In der kommenden Woche werden die kühlen Temperaturen für einen Wachstumsstillstand sorgen.

Frost

Die Abkühlung zu Pfingsten könnte in ungünstigen Lagen und für Junganlagen, in denen die Austriebe sich nah am Boden befinden, nochmals Frostgefahr bedeuten. Daher ist es ratsam die Entfernung der Frostruten und das Ausbrechen in Senken und Hangfußlagen noch zurück zu stellen. Auch eine frische Bodenbearbeitung und hoch gewachsene Begrünungen sind in frostgefährdeten Bereichen zu vermeiden.

Gebrauch der Frostruten bei frostgeschädigten Anlagen:

Die Frostschäden in betroffenen Anlagen stellen sich sehr unterschiedlich dar. Eine allgemeingültige Vorgehensweise kann nicht vorgeschlagen werden. Deshalb ist immer eine individuelle Vorgehensweise, die sich nach der vorliegenden Situation richtet, einzuschlagen.

- Bei nur geringer Schädigung der Hauptaugen (bis 10%) sollten die Frostruten entfernt werden. Sind einzelne Stöcke oder Bereiche der Anlage stärker betroffen, ist ein Ausgleich nach den folgenden Verfahrensweisen angebracht:
- Bei Schädigungen bis ca. 50% der Hauptaugen ist ein Ausgleich der erfrorenen Augen über einen Anschnitt der Frostrute auf Zapfen bzw. Strecker angebracht. Die Anzahl der intakten Hauptaugen sollte dann aber nicht höher liegen, als wenn kein Frostschaden aufgetreten wäre.
- In vielen Fällen (vor allem bei Flachbogen) ist die angebundene Rebe stark geschädigt (> 70%) während die Frostrute bedeutend besser ausgetrieben ist. Hier sollte die angebundene Rebe bis auf einen Zapfen (Anschnitt kommendes Jahr) entfernt werden und die Frostrute dafür niedergezogen werden.
- Nur in Fällen, in denen sowohl Frostrute als auch angebundene Rute stark geschädigt sind, ist ein zusätzliches Niederziehen der Frostrute angebracht.

Der Austrieb von Beiaugen kann ein nicht unerhebliches Ertragspotential mit sich bringen, wie das Jahr 1982 gezeigt hat. Überprüfen Sie daher ihre Anlagen die kommenden Wochen auf Austrieb und Fruchtansatz. Sind durch den Beiaugenaustrieb zu viele Gescheine vorhanden, ist eine Regulierung notwendig.

Gehen Sie nicht auf übertriebene Sicherheit. Es reicht, wenn so viele Hauptaugen am Stock austreiben, wie empfohlen wird. Je nach Sorte sind ca. 4 Triebe je m² Rebenstandraum ausreichend (2,5 m² Rebenstandraum entsprechen rund 10 Trieben je Stock = 20 Trauben/Stock). Bei übertriebenem Niederziehen der Frostruten werden Sie es kaum schaffen, die Triebzahl korrekt einzustellen. Einen zu hohen Herbstertag kann der Weinmarkt nicht verkraften.

Ansonsten gelten die Hinweise vom Montag!

Unkrautbekämpfung

Leider ist festzustellen, dass Unkrautmittel über die Grenzlinien hinaus angewendet werden. Dies verstößt nicht nur gegen die gute fachliche Praxis, sondern ist auch ein Gesetzesverstoß, welcher mit Geldbußen und Rückforderungen von Fördergeldern geahndet werden kann.

INFORMATION DER LWG ZUM PROGRAMM UMSTRUKTURIERUNG VON REBFLÄCHEN

Wer im Programm Umstrukturierung von Rebflächen einen Förderantrag gestellt und bereits gepflanzt hat, der möchte bitte umgehend seinen Zahlungsantrag mit Flächenaufstellung und Originalrechnung bzw. Originallieferschein bei der LWG einreichen, damit die weitere Bearbeitung der Anträge zügig abgewickelt werden kann. Das Gleiche gilt für beantragte Tröpfchenbewässerung.

Spätester Abgabetermin ist der 31.5. 2016

Bei Fragen stehen wir unter der 0931/9801214 (Frau Schömig) bzw. 215 (Herr Wolter) zur Verfügung. Des Weiteren möchten wir alle Betriebe, die in den Jahren 2013, 2014 oder 2015 Gelder über die oben genannten Förderprogramme erhalten haben, an die Pflicht der Stellung des Mehrfachantrages beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Ernährung erinnern.

Der letzte termingerechte Abgabetermin ist dieses Jahr der 17.5.2016